

Amtliche Mitteilungen

Datum 20. Dezember 2021

Nr. 81/2021

Inhalt:

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Volkswirtschaftslehre (VWL)

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 20. Dezember 2021

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Volkswirtschaftslehre (VWL)

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 20. Dezember 2021

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Artikel 2 „Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Volkswirtschaftslehre“ und
- Anlage 3 „Modulbeschreibungen zu Artikel 2“.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Volkswirtschaftslehre (VWL) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 30. August 2019 (Amtliche Mitteilung 32/2019), die durch die Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Volkswirtschaftslehre (VWL) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 3. März 2020 (Amtliche Mitteilung 9/2020) wird wie folgt geändert:

1. Artikel 2 § 6 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Für die in § 8 RPO-B, in § 8 RPO-M und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht einen Prüfungsausschuss für Wirtschaftswissenschaften, der zuständig ist für sämtliche Entscheidungen zu Regelungen dieser FPO, der FPO-M Economic Policy, der FPO-B Betriebswirtschaftslehre, der FPO-M Accounting, Auditing and Taxation, der FPO-M Controlling und Risikomanagement, der FPO-M Entrepreneurship and SME Management, der FPO-M Management und Märkte und der FPO-M Business Analytics.“

2. Anlage 3 „Modulbeschreibungen zu Artikel 2“ wird wie folgt geändert:

a) Die Modulbeschreibung zu Modul Nr. 3VWLBA002 „Makroökonomik I“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	3VWLBA002		
Modultitel	Makroökonomik I		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	120		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Makroökonomik I	40	2
Übung	Makroökonomik I	40	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	60 bis 90 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis wichtiger volkswirtschaftlicher Begriffe; • Verständnis für volkswirtschaftliches Denken; • Kenntnis der wichtigsten makroökonomischen Größen, ihrer definitorischen Zusammenhänge und empirischen Größenordnungen; • Kenntnis makroökonomischer Wirkungszusammenhänge aus neoklassischer und aus keynesianischer Sicht; • Kenntnis der drei modelltheoretischen Analyseformen (verbal, grafisch, mathematisch); • Kenntnis der Wirkungen geld- und fiskalpolitischer Maßnahmen. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung: ökonomische Grundsätze und Methoden, Arbeitsteilung, Produktion und Handel, Angebot und Nachfrage; • Grundlegende Beschreibung: makroökonomische Sektoren, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und empirische Fakten am Beispiel der EU und ausgewählter europäischer Staaten; • Erklärung makroökonomischer Zusammenhänge 1: Klassisch-Neoklassische Theorie ; • Wirkung der Geld- und Fiskalpolitik bei Vollbeschäftigung; • Erklärung makroökonomischer Zusammenhänge 2: Keynesianische Theorie bei festen Güterpreisen und Nominallohnsätzen; • Geld- und Fiskalpolitik im IS/LM-Modell. • Keynesianische Theorie bei flexiblen Güterpreisen; • Arbeitslosigkeit, aggregierte Güterangebotskurve, Phillipskurve. 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Volkswirtschaftslehre (FPO-B 2019), Betriebswirtschaftslehre (FPO-B 2019), Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (FPO-M 2019), Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-B VWL in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten			

b) Die Modulbeschreibung zu Modul Nr. 3VWLBA003 „Mikroökonomik I“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	3VWLBA003		
Modultitel	Mikroökonomik I		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	120		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Vorlesung	Mikroökonomik I	40	2
Übung	Mikroökonomik I	40	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	60 bis 90 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der ökonomischen Grundlagen des Verhaltens von Haushalten und Unternehmen; • Kenntnis der wichtigsten Wettbewerbsformen; • Erwerb der fundamentalen methodischen Fähigkeiten zur Analyse mikroökonomischer Zusammenhänge; • Grundlegendes Verständnis für die Effekte verschiedener wirtschaftspolitischer Maßnahmen. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzenmaximierung von Haushalten unter Budgetrestriktionen; • Gewinnmaximierung und Kostenminimierung von Unternehmen; • Vollkommener Wettbewerb; • Strategisches Verhalten bei unvollkommenem Wettbewerb. 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Volkswirtschaftslehre (FPO-B 2019); Betriebswirtschaftslehre (FPO-B 2019); Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (FPO-M 2019), Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-B VWL in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten			

- c) Die Modulbeschreibung zu Modul Nr. 3VWLBA004 „Makroökonomik II“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	3VWLBA004		
Modultitel	Makroökonomik II		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	120		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Makroökonomik II	40	2
Übung	Makroökonomik II	40	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	60 bis 90 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Analysefähigkeit makroökonomischer Wirkungszusammenhänge unter Berücksichtigung der Erwartungsbildung von Marktteilnehmern/-innen; • Analysefähigkeit makroökonomischer Wirkungszusammenhänge unter Berücksichtigung von Unvollkommenheiten auf den Güter-, Arbeits- und Finanzmärkten; • Verständnis des Unterschiedes zwischen konjunkturellem und langfristigem ökonomischen Wachstum • Kenntnis der Determinanten langfristigen Wirtschaftswachstums 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefende Analyse der gesamtwirtschaftlichen Konsumnachfrage; • Vertiefende Analyse der gesamtwirtschaftlichen Investitionsnachfrage; • Einführung in das Wirtschaftswachstum, Wirtschaftswachstum in Europa; • Vertiefende Analyse von Konjunktur-, Fiskal- und Wachstumspolitik. 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Volkswirtschaftslehre (FPO-B 2019); Betriebswirtschaftslehre (FPO-B 2019); Management und Märkte (FPO-M 2019), Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Einführung in die europäische Wirtschaftspolitik (3VWLBA001), Makroökonomik I (3VWLBA002), Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (3VWLBA010).		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-B VWL in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>
			Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
	Nein:	<input type="checkbox"/>	
Besonderheiten			

- d) Die Modulbeschreibung zu Modul Nr. 3VWLBA005 „Mikroökonomik II“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	3VWLBA005		
Modultitel	Mikroökonomik II		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	120		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Übung	Mikroökonomik II	40	2
Übung	Mikroökonomik II	40	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	60 bis 90 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertieftes Verständnis der Methoden mikroökonomischer Modellbildung; • Erwerb weiterer methodischer Fähigkeiten zur eigenständigen Analyse mikroökonomischer Probleme; • Vermittlung von Fähigkeiten zur normative Bewertung verschiedener Allokationsmechanismen und Marktformen • Verständnis für die wirtschaftspolitischen Implikationen der Wirtschaftstheorie. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung mikroökonomischer Konzepte; • Angebots- und Konsumentenverhalten. 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Volkswirtschaftslehre (FPO-B 2019), Betriebswirtschaftslehre (FPO-B 2019), Management und Märkte (FPO-M 2019), Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Einführung in die europäische Wirtschaftspolitik (3VWLBA001), Mikroökonomik I (3VWLBA003), Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (3VWLBA010).		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-B VWL in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten			

e) Die Modulbeschreibung zu Modul Nr. 3VWLBA011 „Deskriptive Statistik“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	3VWLBA011		
Modultitel	Deskriptive Statistik		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Deskriptive Statistik	40	2
Übung	Deskriptive Statistik	40	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	120 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Die Studierenden erhalten einen Einblick in die Methoden der deskriptiven (beschreibenden) Statistik zur Erfassung, Auswertung und Darstellung von Daten erhalten. Sie beherrschen gra-phische Darstellungen wie z. B. Histogramme und Kenngrößen wie z. B. Mittelwerte, Streuungs- und Korrelationsmaße. Die Studierenden sind mit dem Modell der linearen Einfachregression sowie mit Grundlagen der Analyse von Zeitreihen vertraut. Sie sind mithilfe der elementaren Wahrscheinlichkeitsrechnung in der Lage, Eintrittswahrscheinlichkeiten bestimmter Ereignisse zu quantifizieren Entscheidungssituation zu verstehen und mit Hilfe von Entscheidungsmodellen zu lösen. (Methodenkompetenz)		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einleitung und statistische Begriffe • Mittelwerte (Lageparameter) • Streuungsmaße (Skalenparameter) • Konzentrationsmaße • Indexzahlen • Kovarianz und Korrelation • Elementare Regressionsrechnung • Elementare Zeitreihenanalyse • Wahrscheinlichkeitsrechnung • Kombinatorik 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Volkswirtschaftslehre (FPO-B 2019), Betriebswirtschaftslehre (FPO-B 2019), Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (3VWLBA010) Studierende des Studienganges BA Wirtschaftsingenieurwesen müssen die Module 4MATHBAEX01 und 4MATHBAEX02 erfolgreich abgeschlossen haben. Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-B VWL in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten			

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 8. Dezember 2021.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 20. Dezember 2021

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Holger Burckhart)